

## BP-Änderung "In der Au bis Breites Helmet" in Eschelbronn

### Einschätzung zum besonderen Artenschutz

#### Aufgabenstellung

Das Möbelhaus an der Industriestraße in Eschelbronn wird nicht mehr weiter betrieben. Das Grundstück, Flst.Nr. 7107, soll deshalb einer anderen Nutzung zugeführt werden. Dazu wird ein Bebauungsplan der Innenentwicklung (§13a BauGB) aufgestellt.

Im Aufstellungsverfahren ist der Besondere Artenschutz zu prüfen. Die folgende fachliche Einschätzung soll Grundlage der Prüfung sein.

#### Bestandssituation



Die Fläche wurde am 19.4.2019 ab ca. 9.30 Uhr begangen. Es war 16°C warm, blauer Himmel.

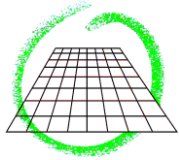
**Abb.: Bestand**  
(M ~ 1 : 1.500)

Die Verkehrsgrünfläche zur Straße in Nordosten ist eine wiesenartige Ruderalfläche, die in den Vortagen gemäht wurde. Die Bäume, im Luftbild noch erkennbar, sind nicht mehr da.



Die anschließende Hofffläche ist lückenlos asphaltiert.

Die Böschung zur nordwestlich anschließenden Landesstraße ist ebenfalls frisch gemäht. Hier stehen einzelne Bäume, ein etwas größerer Spitzahorn, Stamm-Ø 30 cm, keine Höhlen, dann eine Baureihe, ebenfalls Spitzahorn, alle 10 cm und dünner.



Die Böschung zur Landesstraße ist gut besonnt und erschien von Aufbau und Struktur durchaus als Eidechsenlebensraum geeignet.

Im Bereich der vermodernden Stubbe eines größeren Baumes, der hier einmal stand, zwei Zauneidechsen. (★ Nachweispunkt, Foto letzte Seite)

Nordwestlich an das Grundstück schließt eine Brachfläche mit Brombeergestrüpp und einem größeren Weidengehölz zur Straße hin an.

Die Fläche zwischen der Brache und der Halle wird rasenartig gemäht.

Das große Gebäude des ehemaligen Möbelhaus macht einen sehr hermetisch abgeschlossen Eindruck. Es gibt keine Möglichkeiten oder Strukturen, die für Fledermäuse oder Nischenbrüter nutzbar sein könnten.

#### Artenschutzrechtliche Bewertung

Tier- und Pflanzenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie waren bei der angetroffenen Lebensraumstruktur nicht zu erwarten. Bis auf die Zauneidechse, die dann auch nachgewiesen wurde.

Die Böschung mit dem Nachweis liegt außerhalb des Plangebiets. Allerdings könnte die Böschung in die Verschattung der Böschung zunehmen würde.

Der Bebauungsplan lässt auch in Zukunft nur maximal 7 m hohe Gebäude zu. Ein Abriss und Neubau des Gebäudes ist nicht vorgesehen. Von daher sind Beeinträchtigungen nicht zu befürchten.

Sollte der (unwahrscheinliche) Fall eintreten, dass das Gebäude neu gebaut oder bis an die nordwestliche Baugrenze erweitert wird, so bleibt auch dann die maximale Höhe von 7 m.

Der Abstand Gebäude zur Böschung verringert sich von 25 auf 13 m.

An einem 10. April ist der Schatten eines 7 m hohen Gebäudes schon um 9.45 Uhr nur noch 13 m lang. Die nachgewiesenen Eidechsen könnten sich weiter in der Böschung sonnen.

Etwa ab 17 Uhr nachmittags wird der Schatten zwar wieder länger als 13 m, verschattet aber wegen der Richtung des Sonnenstandes nur den Parkplatz und nicht die Böschung.

Dieser Verschattungsablauf liess sich über die gesamte Aktivitätsphase der Zauneidechsen mit ähnlichen Zahlen aufzeigen.

Beeinträchtigungen der Zauneidechsen auf den Böschungen durch Verschattung, die aus der Bebauung herrühren, können ausgeschlossen werden.

Für Vögel sind Fläche und Gebäude zum Brüten ungeeignet, eine Nahrungssuche ist ebenfalls kaum möglich.

Verbotstatbestände entsprechend § 44 Bundesnaturschutzgesetz können auch in Bezug auf die europäischen Vogelarten nicht ausgelöst werden.

Mosbach, den 25. April 2019 /31.10.2019